

Protokoll 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 05. Juli 2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Leitung: Herr Ludwig - stellv. Stadtratsvorsitzender

Anwesend: Herr Grimm Herr Glebe
Frau Dr. Kietzer Herr Langenberger
Herr Ranzinger Herr Schmidt, J.
Herr Thiele Herr Weiß
Frau Voigt Herr Hengstermann
Herr Schneegans Herr Schubert
Frau Thormann Frau Marx
Herr Kroneberg Herr Rauschenbach
Herr Fischer Herr Schmidt, W.
Frau Rößner Herr Schmitz (bis TOP 14)
Herr Axt Herr Böttner
Herr Weber

Frau Oesterheld - Ortsteilbürgermeisterin Berka
Herr Kühn - Ortsteilbürgermeister Oberspier

entschuldigt: Herr Deichstetter Herr Strotzer
Frau Rasch Frau Bäunicke
Frau Seichter Herr Koschinek
Frau Ritzke
Frau Rößner

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. Mai 2018
5. Vereidigung des Bürgermeisters nach § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung
6. Mandatswechsel bei Fraktion SPD/Grüne - Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 24 Thüringer Kommunalordnung
7. Wahl des Stadtratsvorsitzenden nach § 23 der Thüringer Kommunalordnung
8. Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten § 32 der Thüringer Kommunalordnung
9. Beschluss über die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten
10. Beschluss über die Neubesetzung des Hauptausschusses des Stadtrates nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung
11. Beschluss über die Neubesetzung des Bauausschusses des Stadtrates nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung (**Tischvorlage**)
12. Beschluss über die Neubesetzung des Wirtschaftsausschusses des Stadtrates nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung (**Tischvorlage**)
13. Beschluss über die Neubesetzung des Sozialausschusses des Stadtrates nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung (**Tischvorlage**)
14. Beschluss über die Neubesetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung (**Tischvorlage**)
15. Beschluss über die Neubesetzung des Werkausschusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen nach § 27 der Thüringer Kommunalordnung (**Tischvorlage**)
16. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH (EBBG)
17. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

18. Beschluss über die Einrichtung eines Live-Streams für den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen
19. Antrag des Stadtratsmitglieds Herrn Gerhard Axt (NUBI) vom 16. Juni 2018 - Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und finanzieller Ausgleich vom Freistaat an die Kommunen
20. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Ludwig, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen.

- **Herr Herrmann** (Kyffhäuser Nachrichten) fragte nach der Erlaubnis Fotos von Stadtratsmitgliedern sowie Verwaltungsmitarbeitern machen zu dürfen, mit dem Wunsch einer diesbezüglich klaren Aussage.
Herr Ludwig fragte den anwesenden, in Frage kommenden Personenkreis (Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter) nach dem Einverständnis fotografiert zu werden – mit dem Ergebnis keiner Einwände.
- **Frau Herbst** (Einwohnerin) erkundigte sich nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Eröffnung der im Raum stehenden neuen Augenarztpraxis. Herr Schard (Hauptamtsleiter) erklärte, dass es diesbezüglich Schwierigkeiten gab, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Nach aktuellem Kenntnisstand sind nun Praxisräume gefunden, welche in naher Zukunft hergerichtet werden sollen. Einen genauen Zeitplan hierfür gibt es jedoch nicht. Tendenziell könnte eine Eröffnung der Praxis gegen Ende dieses Jahres möglich sein.
- **Herr Dietrich** (Einwohner) fragte nach dem Eigentümer der schon lange leer stehenden Kaufhalle im Wohngebiet Hasenholz, welche früher als Einkaufszentrum genutzt wurde, sowie nach bestehenden Planungen für eine zukünftige Nutzung. Herr Schard erläuterte, dass die Firma EDEKA Eigentümer ist und dass es in der Vergangenheit Versuche und Bemühungen seitens der Stadt gab, das Objekt anderweitig zu nutzen, welche jedoch an den inakzeptablen Preisvorstellungen des Eigentümers scheiterten.
- **Frau Meister** (Mitglied Seniorenbeirat der Stadt Sondershausen) überreichte dem Bürgermeister Fotos mit Wünschen und Anregungen hinsichtlich des Themas Barrierefreiheit in der Stadt, inklusive einer Einladung für ein gemeinsames Gespräch. Die Unterlagen wurden zur Einsicht an die Stadtratsmitglieder weitergegeben.
- **Herr Schneegans** (Volkssolidarität) schlug zum Thema Fotoerlaubnis vor, seitens der Stadtratsmitglieder das Einverständnis schriftlich für die Presse festzuhalten.
- Eine Anfrage von **Herrn Kühn** (OTBM Oberspier) zum Thema Alkoholverbot beantwortete Herr Schard mit dem aktuellen Stand, dass im Austausch mit der Kommunalaufsicht die Klärung von Detailfragen bevorsteht.
Herr Simionoff (Einwohner) ergänzte hierzu, dass eventuell die Aufstellung von mobilen Toiletten im betroffenen Bereich sinnvoll ist. Herr Grimm gab zu bedenken, dass eine Bereitstellung derartiger Vorrichtungen eher das unerwünschte Verhalten fördere anstatt es zu verhindern.
- **Frau Köhler/Herr Esche** (Hoffnung für kleine Samtpfoten e.V.) stellten ein Projekt zur Kastration von herrenlosen und freilebenden Straßenkatzen vor. Ziel ist der Schutz der Tiere sowie die Regulierung der Population. Sie baten allgemein um Mithilfe der Bürger, dem Verein Brandherde zu nennen, um gegebenenfalls intervenieren zu können. Für dieses Projekt können finanzielle Mittel beantragt werden, wobei ein Eigenanteil zu leisten ist. Den hierfür geschätzten Betrag in Höhe von ca. 250 € sagte Herr Schneegans

(Volkssolidarität), im Namen seiner Fraktion, dem Verein aus dem sog. Topf „Kohle für Vereine“ zu.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Ludwig, bedankte sich nach dem Ende der Bürgerfragestunde bei Frau Voigt für Ihre Tätigkeit als Stadtratsvorsitzende in den vergangenen Jahren.

zu TOP 2

Die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch Herrn Ludwig eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest - zu Beginn der Stadtratssitzung waren 23 Stadtratsmitglieder anwesend.

zu TOP 3

Herr Grimm erklärte, dass personelle Veränderungen in den Fraktionen SPD/Grüne und CDU/FWV - Fraktionswechsel der Stadtratsmitglieder Herr Strotzer und Herr Hengstermann - zur Folge haben, dass die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 (Neubesetzungen von Ausschüssen) gestrichen werden. Herr Schard fügte erklärend hinzu, dass mit diesen Fraktionswechseln aus rechtlicher Sicht personelle Neubesetzungen in den gebildeten Ausschüssen erforderlich werden, welche erst durch Beschlüsse des Stadtrates ihre Rechtswirksamkeit erhalten. Die entsprechende inhaltliche und formgerechte Vorbereitung der Beschlussvorlagen für die neuen Ausschussbesetzungen war für diese Sitzung zeitlich nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Durchführung einer Sondersitzung des Stadtrates vorgeschlagen, um zeitnah die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse wieder herzustellen.

Zudem informierte Herr Schard über eine weitere personelle Veränderung, welche Einfluss auf die Tagesordnung hat – der amtierende 3. ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Sondershausen, Herr Frank Schmitz, erklärte zum 04.07.2018 seinen Rücktritt. Dies hat zur Folge, dass darüber entschieden werden muss, ob neben der Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten gegebenenfalls auch ein neuer 3. ehrenamtlicher Beigeordneter zu wählen ist. Dies wäre als neuer Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) äußerte sich im Namen seiner Fraktion dahingehend, die Position des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten zukünftig nicht mehr zu besetzen. Herr Schard wies auf die dafür notwendige, zeitnahe Änderung der Hauptsatzung hin und bat um die Meinung des gesamten Stadtrates.

Der Meinung des Stadtrates folgend, wurde die Neuwahl des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten nicht auf die Tagesordnung gesetzt, mit dem Ziel die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, neben dem Bürgermeister lediglich zwei Ämter als ehrenamtliche Beigeordnete zu besetzen.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

zu TOP 4

Nach Hinweisen von Herrn Axt sowie Herrn Grimm auf zwei redaktionelle Änderungen zur Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 03. Mai 2018 (öffentlicher Teil) wurde diese durch die Mitglieder des Stadtrates mit 22 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu TOP 5

Die Vereidigung des Bürgermeisters der Stadt Sondershausen (gem. § 28 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung) erfolgte durch das älteste anwesende Stadtratsmitglied - Herrn Gerhard Axt. Herr Axt nahm dem neuen Bürgermeister, Herrn Steffen Grimm, den Diensteid mit folgendem Wortlaut ab (lt. § 60 Abs. 1 Thüringer Beamten-gesetz):

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss nahm Herr Grimm Gratulationen der Stadträte entgegen, bedankte sich für das Vertrauen und brachte in einer kurzen Rede seinen Wunsch für eine zukünftige konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Ausdruck.

zu TOP 6

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Andreas Gothe (SPD/Grüne) wurde als Nachrückerin Frau Dorothea Marx (SPD/Grüne) als Stadtratsmitglied verpflichtet.

Laut § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung hat die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten eines Stadtratsmitgliedes per Handschlag durch den Bürgermeister zu erfolgen. Der Bürgermeister, Herr Grimm, verpflichtete Frau Marx per Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel:

„Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“
Die Belehrungen über die Verschwiegenheit (§ 12 Abs. 3 ThürKO) und die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) erfolgten aktenkundig.

Frau Marx gehört der Fraktion der SPD/Grüne an.

zu TOP 7

Es erging der Hinweis, dass die Wahl des Stadtratsvorsitzenden per Stimmzettel in geheimer Wahl nach § 23 i. V. § 39 der ThürKO erfolgt. Herr Ludwig bat die Stadtratsmitglieder um Kandidatenvorschläge für dieses Amt.

Herr Thiele (CDU/FWV) schlug im Namen seiner Fraktion sowie im Namen der Fraktionen Volkssolidarität und DIE LINKE Herrn Sven Schubert als Stadtratsvorsitzenden vor.

Es wurden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die Stadtratsmitglieder wählten in geheimer Abstimmung den neuen Stadtratsvorsitzenden. Das Auszählen erfolgte gemäß Geschäftsordnung von Vertretern der Fraktionen.

Wahlergebnis:	24 abgegebene Stimmzettel
davon:	22 gültige Stimmen
	2 ungültige Stimmen
	19 Ja - Stimmen
	3 Nein - Stimmen

Somit wurde Herr Sven Schubert zum Stadtratsvorsitzenden gewählt.

Auf die Frage an Herrn Schubert, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

Der neu gewählte Stadtratsvorsitzende, Herr Schubert, bedankte sich für die Wahl, übernahm die Leitung der Sitzung und ging zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu TOP 8

Nach dem Rücktritt von Herrn Andreas Gothe als 1. ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Sondershausen ist dieses Amt neu zu besetzen.

Herr Schubert bat um Vorschläge für die Kandidatur zur Wahl dieses Amtes.

Frau Röbner (DIE LINKE) benannte im Namen Ihrer Fraktion sowie im Namen der Fraktionen Volkssolidarität und CDU/FWV Frau Dr. Christine Kietzer als Kandidatin. Auch Frau Marx begrüßte diesen Vorschlag im Namen der Fraktion SPD/Grüne.

Es wurden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Herr Schard erläuterte zur Kandidatur von Frau Dr. Kietzer, da sie momentan das Amt der 2. ehrenamtlichen Beigeordneten begleitet, sie für den Fall einer erfolgreichen Wahl ihr jetziges Amt automatisch verliert und von diesem nicht offiziell zurücktreten muss.

Diesbezüglich informierte Herr Schard zudem darüber, dass unter diesem Tagesordnungspunkt, aufgrund des engen Sachzusammenhangs, dann auch die Wahl zur Besetzung des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten stattfinden kann.

Die Wahl erfolgte ebenso in geheimer Abstimmung. Auch die Auszählung der Stimmen erfolgte von Vertretern der Fraktionen.

Wahlergebnis:	24 abgegebene Stimmzettel
davon:	24 gültige Stimmen
	22 Ja - Stimmen
	2 Nein - Stimmen

Somit wurde Frau Dr. Christine Kietzer zur 1. ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Sondershausen gewählt.

Die Frage des Stadtratsvorsitzenden an Frau Dr. Kietzer, ob sie die Wahl annehme, beantwortete sie mit „ja“.

Daraufhin nahm ihr der Bürgermeister den Diensteid, gem. § 60 Abs.1 Thüringer Beamtengesetz, mit folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Durch die Wahl von Frau Dr. Kietzer zur 1. ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Sondershausen ist das damit frei gewordene Amt des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten neu zu besetzen.

Aus diesem Grund bat der Stadtratsvorsitzende um Vorschläge zur Wahl.

Frau Marx (SPD/Grüne) schlug Herrn Jürgen Rauschenbach als Kandidaten vor. Weiterhin benannte Herr Schneegans (Volkssolidarität) im Namen der Fraktionen Volkssolidarität, DIE LINKE und CDU/FWV Frau Sigrid Röbner als Kandidatin.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Die Wahl erfolgte ebenso in geheimer Abstimmung. Die Auszählung der Stimmen erfolgte wiederum von Vertretern der Fraktionen.

Wahlergebnis: 24 abgegebene Stimmzettel
davon: 23 gültige Stimmen
1 ungültige Stimme
16 Stimmen für Frau Rößner
7 Stimmen für Herrn Rauschenbach

Somit wurde Frau Sigrid Rößner zur 2. ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Sondershausen gewählt.

Die Frage des Stadtratsvorsitzenden an Frau Rößner, ob sie die Wahl annehme, beantwortete sie mit „ja“.

Daraufhin nahm ihr der Bürgermeister den Diensteid, gem. § 60 Abs.1 Thüringer Beamtengesetz, mit folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

zu TOP 9

Der Stadtratsvorsitzende erläuterte, dass die Höhe des Rahmens der Dienstaufwandsentschädigung in der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV), orientiert an den jeweiligen Einwohnerzahlen, geregelt wird.

Die zu beschließende Höhe der Entschädigung wurde im Hauptausschuss vorberaten.

Der Bürgermeister verließ vor der Abstimmung den Raum.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters auf 200,00 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 344-29/2018

zu TOP 10

Mit dem Ende der Wahlperiode von Herrn Kreyer als Bürgermeister der Stadt Sondershausen endet laut Gesellschaftervertrag auch die Amtszeit des Aufsichtsrates der Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter. Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates beginnt, wenn sämtliche Mitglieder entsandt sind.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, Herrn Steffen Grimm, in seiner Funktion als Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Sondershausen in den Aufsichtsrat der Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH (EBBG) zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 345-29/2018

zu TOP 11

Mit dem Ende der Wahlperiode von Herrn Kreyer als Bürgermeister der Stadt Sondershausen endet laut Gesellschaftervertrag auch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, welches durch die Gesellschafter entsandt wurde, so entsendet der Gesellschafter für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes einen Nachfolger. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Theater Nordhausen/Loh-Orchester GmbH endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Gebietskörperschaften der Gesellschafter.

Herr Thiele (CDU) erklärte, dass es aus Sicht seiner Fraktion nicht förderlich ist, den neuen Bürgermeister in seiner Einarbeitungsphase in mehrere Aufsichtsräte zu entsenden. Er schlug Herrn Stefan Schard (Hauptamtsleiter) als Vertreter für den Aufsichtsrat vor.

Frau Marx (SPD) führte an, dass die Vertretung der Stadt Sondershausen als Musik- und Bergstadt in diesem Aufsichtsrat in die Hand des Bürgermeisters gehört.

Herr Schneegans begrüßte den Vorschlag von Herrn Thiele, Herrn Schard für die Restdauer der Amtszeit dieses Aufsichtsrates (endet mit Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2019) als Vertreter zu entsenden.

Herr Grimm stimmte diesem Vorschlag zu.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss, Herrn Stefan Schard als Vertreter der Stadt Sondershausen in den Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Stimmen für Herrn Grimm:	6
	Stimmen für Herrn Schard:	17
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 346-29/2018

zu TOP 12

Herr Weber (NPD) erläuterte, dass im beschlossenen Leitbild für die Stadt Sondershausen ein Livestream für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates angestrebt wird und dies nun auch umgesetzt werden soll. Ziel ist, dass die Bürger das kommunalpolitische Geschehen in der Stadt aufmerksamer verfolgen können und damit auch für mehr Transparenz und Bürgernähe gesorgt werden kann.

Frau Marx (SPD) wies in diesem Zusammenhang auf bestehende datenschutzrechtliche Hürden in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte in der Umsetzung eines Livestreams derartiger Sitzungen hin.

Nach Herrn Ludwigs (Volkssolidarität) Kenntnisstand haben die damalige Liveübertragung der Podiumsdiskussion der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl in etwa eintausend Zuschauer verfolgt und mehrere tausend haben sich den Mitschnitt im Nachhinein noch angesehen. Er sprach sich dafür aus, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, mit der Maßgabe das Ganze auf rechtlich sichere Füße zu stellen.

Herr Schard teilte die Auffassung von Frau Marx und wies auf einen juristischen Aufsatz zu diesem Thema hin. Das Persönlichkeitsrecht der Stadträte als „Nicht-Berufspolitiker“ steht hier im Vordergrund. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass Personen, welche nicht gezeigt werden wollen, auch nicht gezeigt werden dürfen. Das gilt für Zuschauer, Verwaltungsmitarbeiter und Stadträte gleichermaßen. Falls der Beschluss gefasst werden sollte, ist eine Umorientierung notwendig. Dahingehend wäre ein Rednerpult praktisch, so dass nicht ungewollt andere Personen im Bild erscheinen. Er gab zu Bedenken, ob eine Entscheidung darüber noch in dieser Legislaturperiode sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang brachte Herr Schard Beispielzahlen aus dem Kreis Nordhausen vor, wo bisher insgesamt drei Sitzungen übertragen wurden. In der ersten Sitzung wurden insgesamt 268 Zugriffe registriert, in der zweiten 43 und in der dritten Sitzung 21 Zugriffe.

Herr Grimm äußerte sich grundlegend offen für die öffentliche Übertragung der Stadtratssitzungen, schätzte jedoch ein, dass die Zugriffe in Sondershausen wahrscheinlich noch geringer ausfallen würden als in Nordhausen. Zudem brachte er seine Zweifel hinsichtlich des Kostenaufwands, in geschätzter Höhe von 4000 €/Jahr, und der Nutzung zum Ausdruck.

Herr Weber (NPD) fügte ein, dass die Zahlen der Zugriffe des Kreistages in Nordhausen nicht mit denen in Sondershausen zu vergleichen sind, da das Interesse der Bürger hier für den Stadtrat größer ist.

Es sollte der Versuch bzw. eine Probephase für zwei oder drei Veranstaltungen unternommen werden, um danach auf Grundlage von realen Zahlen zu entscheiden. Herr Weber schlug die Rücküberweisung in den Hauptausschuss vor, um die rechtlichen Hintergrund noch einmal intensiv zu beleuchten.

Herr Fischer (DIE LINKE) erklärte, dass die Sache prinzipiell nicht verkehrt ist, jedoch große Bedenken in den Reihen seiner Fraktionsmitglieder hinsichtlich der dann gewünschten Nutzung bestehen. Die damalige, zahlreiche Nutzung der Übertragung zur Podiumsdiskussion hat sicher alle überrascht. Er schloss sich der Tendenz der vorgestellten Zahlen von Herrn Schard mit der Vermutung an, dass sich die Zugriffe in Sondershausen ähnlich gestalten werden.

Herr Ludwig sprach sich ebenso für eine Verweisung in den Ausschuss aus, mit der Bitte, dass sich jeder, bezüglich der Darstellung in der Öffentlichkeit, Gedanken über seine persönlichen Intentionen macht. Er schlug vor, die Liveübertragung über den Zeitraum von einem Jahr zu testen, um dann anhand der registrierten Nachfrage zu entscheiden, ob eine Weiterführung sinnvoll ist.

Nach umfangreicher Diskussion stimmten die Stadtratsmitglieder darüber ab, den Beschluss über die Einrichtung eines Live-Streams für den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen zur weiterführenden Beratung in den Hauptausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

zu TOP 13

Herr Thiele (CDU) sprach von bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen Kommunen hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und befürwortete die vorliegende Resolution zur Abschaffung dieser Beiträge.

Nach weiteren Wortmeldungen rief der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Unterstützung dieser Resolution als Stadtrat der Stadt Sondershausen auf.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Zu TOP 14

- Zur Information der Stadtratsmitglieder verlas Herr Grimm den Eilbeschluss des damaligen Bürgermeisters Herrn Kreyer, vom 22.06.2018 zur Vergabe von Bauleistungen – Grundhafter Ausbau der Gottesackergrasse, Bauteil Straßenbau. Dieser Eilbeschluss kam zu Stande, da der Hauptausschuss zur Sitzung am 21.06.18 nicht beschlussfähig war und für die Baumaßnahme Dringlichkeit bestand.
- Herr Grimm erklärte, dass hinsichtlich der Neubesetzung der Ausschüsse eine Sonderstadtratssitzung erforderlich wird und bat hierfür um das Einvernehmen für die Tagesordnung. Der Termin für diese Sitzung wurde auf Ende August orientiert.
- Herr Thiele (CDU) stellte den Auftrag an die Verwaltung - Fachgebiet Grün - zu prüfen, an welchen Stellen der Stadt es möglich wäre, anstatt von Gras und Bepflanzungen Blühwiesen anzulegen. Dies würde für eine optische Bereicherung der Stadt sorgen, einen großen Beitrag gegen das Insektensterben leisten und wäre weiterhin kostengünstiger als die bisherige Handhabung.
- Frau Thormann (Volkssolidarität) bat darum, nach dem zugewachsenen Wipperdamm zu sehen. Diesbezüglich wies Herr Thiele darauf hin, dass der Schnittzeitpunkt für den Monat Juli festgelegt ist.

- Herr Ludwig (Volkssolidarität) brachte den Vorschlag ein, im Wohngebiet Stockhausen (Bereich Sportplatz) einen Spielplatz zu errichten.
Herr Schubert schlug vor, dieses Thema im Sozialausschuss zu diskutieren.
- Herr Schard informierte die Stadtratsmitglieder darüber, dass die Kommunalaufsicht in Aussicht gestellt hat, den beschlossenen Haushalt zeitnah zu genehmigen.

nichtöffentlicher Teil...

Schubert
Stadtratsvorsitzender

Flehmg
Schriftführer